



# **Richtlinien für den Kleinfeld-Fußball E-Jugend SVF Dresden e.V.**

**Gültig für die Saison 2013/14**

## **Präambel**

Die folgenden Regelungen stellen Ausnahmen und Ergänzungen zur gelten Kleinfeldrichtlinie des Sächsischen Fußballverbandes. Andere nicht genannte Regelungen werden durch die Kleinfeldrichtlinie und die geltende Spiel- und Jugendordnung des SFV geregelt.

### **§ 1**

#### **Spielfeld**

Die Spielfeldgröße entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes; die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Die Ecken des Spielfeldes werden durch Fahnen angezeigt. Erfolgt die Aufzeichnung auf einem Großfeld, so kann die Mittellinie durch zwei Fahnen markiert werden. Die Mindestgröße auf separaten Kleinfeldplatz sollte grundsätzlich 54 m X 35 m betragen. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 m Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Tormitte entfernt. Die Tore haben die Maße 5 x 2 m. Sie stehen in der Mitte der Torlinie und müssen fest verankert und mit Netzen versehen sein.

Die Mittellinienregel wird angewandt, d.h., dass ein indirekter Freistoß verhängen wird, wenn ein Abschlag, Abwurf oder Abstoß ohne Zwischenberührung über die Mittellinie gespielt wird. Der indirekte Freistoß wird an der Stelle durchgeführt, wo der Ball die Mittellinie überquert hat.

### **§ 2**

#### **Schiedsrichter**

In Spielen der E-Junioren werden die Spiele vom Verband mit Schiedsrichtern besetzt.

### **§ 3**

#### **Zahl der Spieler**

Zu jeder Mannschaft gehören 8 Spieler (D-Junioren und jünger – 7 Feldspieler und 1 Torwart). Eine Mannschaft ist ab 6 Spielern spielfähig.

Es können bis zu 7 Auswechselspieler in einem Spielbeliebig ein- und ausgewechselt werden. Das Auswechseln von Spielern ist nur während einer Spielunterbrechung an der Mittellinie gestattet. Die An- und Abmeldung hat beim Schiedsrichter zu erfolgen.